

Ergebnisprotokoll

LOKALE AKTIONSGRUPPE HUNSRÜCK

Sitzung der LAG Hunsrück

Datum:	07. Februar 2023
Ort:	Neues Schloss in Simmern
Beginn:	17:05 Uhr
Ende:	19:30 Uhr
Sitzungsleitung:	LAG Vorsitzende Sandra Zilles
Protokollführer:	Achim Kistner/Barbara Beicht
Anwesende:	s. Anlage
Anlagen:	- Teilnehmerliste - Power Point Präsentation

Um 16.00 Uhr haben die LAG-Mitglieder zunächst die Möglichkeit, gemeinsam mit Kristina Müller-Bongard, Leiterin des Hunsrück-Museums, das neue Edgar-Reitz-Filmhaus in Simmern zu besichtigen. Dieses Projekt wurde mit LEADER-Mitteln gefördert und im November 2022 eröffnet. Nun ist es eine Außenstelle des Hunsrück-Museums und hier sollen zukünftig Ausstellungen und Veranstaltungen zum Thema „Film“ stattfinden.

Danach begaben sich die Mitglieder zum Neuen Schloss als Tagungsort der LAG-Sitzung.

1. Begrüßung durch die Vorsitzende der LAG Hunsrück

Sandra Zilles begrüßt die schon im Förderzeitraum 2014 bis 2022 aktiven Mitglieder der LAG Hunsrück. Auch die neu hinzukommenden Personen für den neuen Förderzeitraum 2023 bis 2027 heißt sie herzlich willkommen, ebenso das Team der Geschäftsstelle.

Die LAG konstituiert sich heute für den Förderzeitraum 2023 bis 2027. Durch die Regelung „n + 2“ erfolgt die Umsetzung bis 2029.

Frau Zilles ermutigt alle zu Beginn, gerne offene Fragen auch während der Sitzung zu stellen und freut sich auf einen kommunikativen Austausch.

Die Konstituierung der letzten LAG Hunsrück fand am 12. März 2015 auf Schloss Dhaun statt.

Aktuell hatten zur Mitwirkung in der neuen LAG Hunsrück zunächst 34 stimmberechtigte Mitglieder und 3 nicht stimmberechtigte Mitglieder zugesagt. Zwischenzeitlich hat Ingrid Degen (Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich) die Teilnahme abgesagt. Hinzugekommen ist Hunsrück-Marketing, vertreten durch Helmut Hehner (Herr Hehner war in der Vergangenheit bereits einige Jahre LAG-Mitglied).

Somit beträgt die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nun 34.

Von den 34 stimmberechtigten Mitgliedern sind 25 anwesend bzw. vertreten, teilweise nehmen die Vertreter*innen ebenso teil. Unter den anwesenden Mitgliedern sind 8 Vertreter*innen der öffentlichen Verwaltung und 17 Vertreter*innen der nicht-öffentlichen Gruppen.

Die Vorsitzende bittet um Aufnahme eines weiteren Punktes in die Tagesordnung: Maßnahme 19.2 / FLE 2.0: „Gertruds Garten“ (Daniel Neubauer) als TOP 16 (NEU).

Dem wird einstimmig zugestimmt.

Die Sitzungseinladung wurde am 05. Januar 2023 versendet und am 03. Februar 2023 folgten per Mail weitere Unterlagen sowie ein Downloadlink mit dem eingereichten FLE 2.0-Projekt „Gertruds Garten“.

Danach unterbricht die Vorsitzende die Sitzung für die Aufnahme eines gemeinsamen Fotos vor der Schlosskulisse – hierüber wurden die Mitglieder bereits in der Einladung informiert und konnten somit ihre Beteiligung entscheiden. Im späteren Sitzungsverlauf werden noch Einzelfotos der Mitglieder gemacht, die zukünftig als Galerie auf der LAG-Website veröffentlicht werden. Die Fotos wurden nur von den Mitgliedern aufgenommen, die das mündliche Einverständnis erteilen und zur Aufnahme bereit sind. Alle, die jetzt noch fehlen und nicht dabei, werden zu späteren Sitzungen ebenso fotografiert, ihr Einverständnis vorausgesetzt.

2. Kurze Vorstellung der Teilnehmenden

Auf Anregung der Vorsitzenden stellen sich alle Teilnehmenden der Sitzung kurz mit Namen, Funktion, und Institution/Unternehmen vor. Es wird erläutert, dass die Farben der aufgestellten Namensschilder die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Gruppen anzeigen: Öffentlich = hellblau, Wirtschaft- und Sozialpartner = orange, Zivilgesellschaft = hellgrün, beratende Mitglieder bzw. Geschäftsstelle = weiß.

3. LEADER 2023 bis 2029

a. Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Konstituierung

Achim Kistner, Geschäftsführer der bisherigen LAG Hunsrück, übernimmt das Wort und die nachfolgenden Erläuterungen.

LEADER ist seit 2007 Teil der **Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** der Europäischen Union (vorher Gemeinschaftsaufgabe LEADER plus). Es gibt zehn Ziele der GAP – diese nachstehend aufgezählt:

- Einkommenssicherung
- Erhöhte Wettbewerbsfähigkeit
- Stellung von Landwirten in der Wertschöpfungskette
- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltiges Ressourcen-Management
- Erhaltung von Landschaft und Biodiversität
- Unterstützung des Generationenwandels
- Dynamische, zukunftsfähige Ländliche Entwicklung
- Nahrungsmittelsicherheit, Qualität und Tierwohl
- Wissen, Innovation, Digitalisierung

(siehe Abbildung Seite 9 der Präsentation)

Der **GAP-Strategieplan für Deutschland** regelt die Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union.

Die aktuelle Förderperiode läuft von 2023 bis 2027 (n + 2).

Innerhalb des GAP-Strategieplanes für Deutschland sind EU-Fördermittel in Höhe von rund **30 Milliarden Euro** verfügbar.

Innerhalb der ländlichen Räume in Deutschland leben etwa 40 Millionen Menschen. Der Landwirtschaftssektor ist dabei für rund 300.000 potenziell antragstellende Betriebe relevant.

Ziele sind eine resiliente, landwirtschaftliche Produktion, die Stärkung der Ernährungssicherheit, Umwelt- und Klimaschutzleistungen, die Zukunftsfestigkeit der ländlichen Räume sowie eine ökologisch nachhaltige Agrarwirtschaft.

Dabei verteilt sich die EU -Förderung auf **zwei Säulen**:

Erste Säule (EGFL = Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft):

→ Direktzahlungen an die Landwirte, die – bei Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen - je Hektar landwirtschaftlicher Fläche gewährt werden

Zweite Säule (ELER = Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) – in Verantwortung der Bundesländer

→ gezielte Förderprogramme für die nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung und die ländliche Entwicklung (hierunter ist auch LEADER eingeordnet)

Der Mitteleinsatz für Rheinland-Pfalz beträgt gemäß der Planung des Landes **694 Mio. € (davon 337 Mio. € ELER), 14 % der zweiten Säule für LEADER, gesamt ca. 700 Mio. €** (siehe Abbildungen Seite 12+13 der Präsentation).

Anschließend geht Herr Kistner auf die Voraussetzungen für die Konstituierung ein:

Die Genehmigung des GAP-Strategieplanes der Bundesrepublik Deutschland durch die EU-Kommission erfolgte am 29.11.2022.

Die Anerkennung der LAG Hunsrück als LEADER-Region für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 und die Genehmigung der LILE erfolgte am 08. November 2022 auf dem Hambacher Schloss. Anerkannt wurden jetzt 21 LAGn in Rheinland-Pfalz.

Weitere Voraussetzung ist die Bindung aller ELER-Mittel durch die „alte“ LAG. Dies wurde per Beschluss der „alten“ LAG Hunsrück am 07. Dezember 2022 bestätigt: alle ELER-Mittel sind gebunden in Zuwendungsbescheiden bzw. Auswahlbeschlüssen.

In der Periode 2014 bis 2022 wurden über **5 Mio. €** an **ELER-Mitteln** in Projekte in der LAG geleitet. Hinzu kommen **Mittel des Landes (1,24 Mio. €)**, des **Bundes (2,38 Mio. €)** und der kommunalen Gebietskörperschaften (**269.000 €**). Gestartet war die Periode mit einer Finanzausstattung von 3,23 Mio. €. Diese Zahlen können sich noch nach unten (Rückzug von Projekten, Kürzungen, Nichtbeanspruchung der vollen Förderung) wie auch nach oben (neue Projekte in FLLE 2.0) bewegen. (siehe Folien 16/17 der Präsentation).

Es muss von den beteiligten Kommunen ein Betrag zur Verfügung gestellt werden, der 10 % der ELER-Mittel entspricht. Die Mittel sind nicht fest an Projekte gebunden. Die Summe liegt bei 225.000 €. Die Bereitstellung dieser projektunabhängigen kommunalen Mittel durch die Kreise bzw. Verbandsgemeinden wurden von allen zugesagt. Lediglich die VG Bernkastel-Kues muss noch den im September 2022 mitgeteilten genauen Betrag bestätigen, was im März in einer Ratssitzung erfolgen soll. Bei der Gelegenheit wurden zugleich auch die Eigenmittel der Gebietskörperschaften für das Regionalbudget der Jahre 2023 bis 2029 durch die Geschäftsstelle angefragt und in gleicher Weise bestätigt. Hier sind 10 % der Fördermittel für die Letztempfänger aufzubringen.

Achim Kistner erklärt weiterhin, dass **LEADER** nur von einer **Lokalen Aktionsgruppe** umgesetzt werden kann.

Die **Lokale Aktionsgruppe (LAG)** ist eine öffentlich private Partnerschaft (Public Private Partnership), die sich aus

- o Vertreter*innen der öffentlichen Verwaltung
- o Vertreter*innen der Wirtschafts- und Sozialpartner
- o Vertreter*innen der Zivilgesellschaft

zusammensetzt.

Ein angemessenes Verhältnis der Geschlechter ist anzustreben. Auch junge Menschen (bis 30 Jahre), Menschen mit Behinderungen etc. bzw. Vertretungen dieser Gruppen sollen in der LAG mitwirken. Vorgegeben sind durch das Land auch Vertretungen von Landwirtschaft, Umweltschutz und Schutzgebietsverwaltungen. Die öffentlichen Vertreter*innen dürfen im Entscheidungsgremium wie auch bei den einzelnen Entscheidungen nicht die Mehrheit haben. Vertreter*innen von Landeseinrichtungen nur als nicht stimmberechtigte, sondern als beratende, Mitglieder zulässig und gewünscht.

In der LAG Hunsrück war es von Beginn an so, dass alle Entscheidungen im Plenum getroffen werden. Es gibt kein eigenes Entscheidungsgremium (Vorstand, Steuerungsgruppe o. ä.). Das hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Claudia Jörg tritt um 17:35 Uhr der Sitzung bei. Damit erhöht sich die Anzahl der Teilnehmenden auf 26 Anwesende, davon 8 Öffentliche und 18 Nicht-Öffentliche Vertreter*innen.

b. Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie „LILE“

Achim Kistner erläutert weiterhin die Inhalte der LILE (Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie). Die Erarbeitung der LILE erfolgte in Zusammenarbeit mit dem IfR Institut für Regionalmanagement in Gießen.

- Name der LAG
- Abgrenzung des LEADER-Aktionsgebietes
- Beschreibung der Ausgangslage
- Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse
- Vorerfahrungen vorangehender Förderperioden 2007 bis 2013 und/ oder 2014 bis 2022
- Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung
- Leitbild und Entwicklungsstrategie
- Aktionsplan
- Verfahren zur LILE-Erstellung
- Einbindung der Bevölkerung Lokale Aktionsgruppe (LAG)
- Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
- Struktur der LAG
- Regionalmanagement
- Förderbedingungen
- Verfahren der Vorhabenauswahl (Grundsätze, Verfahren der Festlegung der Auswahlkriterien)
- Darstellungen zur Kooperation mit anderen Programmen und Gebieten
- Finanzplan
- Begleitung und Evaluierung von LEADER 2023 bis 2029

Der Titel der LILE lautet „**Nachhaltige Region Hunsrück – dynamisch, wirtschaftsnah, krisenfest**“.

Kurz wird auch nochmals die Gebietskulisse gezeigt.

(siehe Abbildung Seite 22/23 der Präsentation)

Die **neue Gebietskulisse der LAG Hunsrück** setzt sich wie folgt zusammen:

Kreis Bad Kreuznach

VG Kirner Land (14 Ortsgemeinden)

VG Langenlonsheim-Stromberg (10 Ortsgemeinden)

Kreis Bernkastel-Wittlich

VG Bernkastel-Kues (5 Ortsgemeinden)

VG Traben-Trarbach (2 Ortsgemeinden)

Kreis Cochem-Zell

VG Cochem (2 Ortsgemeinden)

VG Zell (17 Ortsgemeinden)

Rhein-Hunsrück-Kreis

VG Hunsrück-Mittelrhein (25 Ortsgemeinden)

VG Kastellaun (alle 19 Ortsgemeinden)

VG Kirchberg (alle 40 Ortsgemeinden)

VG Simmern-Rheinböllen (alle 44 Ortsgemeinden)

Zusammen: 178 Gemeinden, ca. 108.000 Einwohner*innen.

Die **neue LILE mit dem Titel „Nachhaltige Region Hunsrück“** beinhaltet zukünftig drei Handlungsfelder aus denen drei Entwicklungsziele hergeleitet werden. Innerhalb der Handlungsfelder gibt es wiederum vier bis fünf Handlungsfeldziele. *(siehe Abbildung Seite 24/ der Präsentation).*

c. Aufgaben der LAG

Herr Kistner gibt einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben der LAG – hierzu gehören:

- Aufstellung (und Weiterentwicklung) der Entwicklungsstrategie
- Beschluss der Geschäftsordnung und entsprechender Änderungen
- Definition der Auswahlkriterien
- Steuerung des Regionalmanagements
- Betreuung der Projektträger*innen
- Vorhabenauswahl
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Realisierung der Projekte z. B. im Rahmen einer Exkursion
- Monitoring, Sicherstellung der erforderlichen Berichterstattung und Moderation
- Finanzielle Abwicklung
- Erfahrungsaustausch mit anderen LAGn
- Aktivierung, Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit

- Wahl der/des Vorsitzenden und ihres/seines Stellvertreters
- Bestellung von Mitgliedern der LAG, Einberufung neuer Mitglieder
- Bei Bedarf Gründung von themen- oder projektbezogenen Arbeitsgruppen
- Die LAG versteht sich als Bindeglied zwischen den Projektträger*innen und den Behörden des Landes
- (ggf. Umsetzung eigener LEADER-Vorhaben)

Die Nachfrage von Frank Metzen ob man auf Gendersternchen in den Präsentationen verzichten kann, beantwortet die Vorsitzende mit Hinweis auf die Handhabung in der Geschäftsordnung. Silke Dittrich schlägt vor, dies in der Tagesordnung neutral zu halten und die Gendersternchen in der Geschäftsordnung anzuwenden. Herr Boos verweist aber auf die geläufige Anwendung der Gendersternchen in der Verwaltung und das mittlerweile akzeptierte Vorgehen.

4. Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe Hunsrück für den Förderzeitraum 2023 bis 2027

Die Vorsitzende Sandra Zilles bittet die Anwesenden nun um Mitwirkung per Handzeichen bei der Beschlussfassung zur Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe Hunsrück.

Beschlussfassung

Der Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Hunsrück wird zugestimmt.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- ***Öffentliche Verwaltung:*** 8
- ***WiSo-Partner:*** 9
- ***Zivilgesellschaft:*** 9

Abstimmungsergebnis:

- ***ja:*** 26
- ***nein:*** 0
- ***Enthaltung:*** 0

Es müssen laut Geschäftsordnung mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein. Davon muss mindestens die Hälfte den nicht-öffentlichen Gruppen angehören.

Die aktuelle Beschlussfähigkeit ist gegeben. Von 34 Mitgliedern sind 26 stimmberechtigte Mitglieder anwesend bzw. vertreten, davon 8 Vertreter*innen der öffentlichen Verwaltung und 18 Vertreter*innen der nicht-öffentlichen Gruppen.

5. Wahl der/des Vorsitzenden sowie der/des Stellvertretenden Vorsitzenden für den Förderzeitraum 2023 bis 2027

Wahl der/des Vorsitzenden

In den vergangenen Förderperioden wurde das Amt des/der Vorsitzenden stets von einem Vertreter/ einer Vertreterin des Regionalrats Wirtschaft ausgeübt. Es wird vorgeschlagen, dies so beizubehalten, weil auch die Geschäftsstelle beim ReWi bleiben soll.

Hierzu gibt es keine weiteren Vorschläge. Das bedeutet, dass als mögliche Personen Silke Dittrich, Sandra Zilles und Michael Boos in Frage kommen. Michael Boos schlägt Sandra Zilles zur Wahl vor. Es folgen keine weiteren Vorschläge.

Beschlussfassung

Sandra Zilles wird bei eigener Enthaltung zur Vorsitzenden der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Hunsrück gewählt.

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung:** 8
- **WiSo-Partner:** 9
- **Zivilgesellschaft:** 9

Abstimmungsergebnis:

- **ja:** 25
- **nein:** 0
- **Enthaltung:** 1

Frau Zilles nimmt die Wahl an.

Wahl der/des Stellvertretenden Vorsitzenden

Sandra Zilles schlägt Michael Boos zur Wahl als Stellvertretender Vorsitzender vor. Es folgen keine weiteren Vorschläge.

Beschlussfassung

Michael Boos wird bei eigener Enthaltung zum Stellvertretenden Vorsitzenden der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Hunsrück gewählt.

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung:** 8
- **WiSo-Partner:** 9
- **Zivilgesellschaft:** 9

Abstimmungsergebnis:

- **ja:** 25
- **nein:** 0
- **Enthaltung:** 1

Herr Boos nimmt die Wahl an.

Michael Boos verlässt um 17:50 Uhr die Sitzung. Damit ändert sich die Anzahl der Teilnehmenden auf 25 Anwesende, davon 7 Öffentliche und 18 Nicht-Öffentliche Vertreter*innen.

6. Geschäftsordnung der LAG Hunsrück für den Förderzeitraum 2023 bis 2027

Achim Kistner gibt hierzu entsprechende Informationen an die Mitglieder. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hatte den LAGn angekündigt, eine Muster-Geschäftsordnung zur

Verfügung zu stellen. Da diese jedoch bis Ende der 5. Kalenderwoche (03.02.2023) noch nicht übermittelt worden ist, wurde der Entwurf auf Basis der alten Geschäftsordnung aufgebaut.

Der Entwurf wurde den designierten LAG-Mitgliedern am 03.02.2023 per E-Mail zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Neu sind insbesondere folgende Punkte:

- Neuer Rechtsbezug auf die neuen Bestimmungen des GAP-Strategieplans
- Liste der Mitglieder ist nicht mehr Bestandteil der Geschäftsordnung, sondern nur noch als Anlage beigelegt
- Möglichkeit des Ausschlusses von Mitgliedern
- Möglichkeit, die Sitzungen in Form von Telefon- oder Videokonferenzen abzuhalten
- Beratung und Beschlussfassungen zu gebietsübergreifenden und transnationalen Vorhaben außerhalb von Förderaufrufen
- Möglichkeit des Ausschlusses von Antragsteller*innen oder Projekten, wenn sie gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßen oder extremistisches Gedankengut fördern

Klaus Gewehr merkt an, dass diese Geschäftsordnung bestimmt nicht in „Stein gemeißelt“ ist und Änderungen nach Beschlussfassung durch die LAG möglich sind. Dies wird von Herrn Kistner bestätigt.

Beschlussfassung

Der Geschäftsordnung der LAG Hunsrück wird der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Geschäftsordnung wird der Bewilligungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Werden durch die Bewilligungsbehörde Änderungen vorgegeben, so werden diese vorgenommen.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- ***Öffentliche Verwaltung:*** 7
- ***WiSo-Partner:*** 9
- ***Zivilgesellschaft:*** 9

Abstimmungsergebnis:

- ***ja:*** 25
- ***nein:*** 0
- ***Enthaltung:*** 0

7. Festlegung der Auswahlkriterien der LAG Hunsrück für Vorhaben

Im Folgenden stellt Herr Kistner den Entwurf der Auswahlkriterien vor, wie sie im Zuge der LILE-Entwicklung erarbeitet worden sind.

Der Entwurf wurde den designierten LAG-Mitgliedern am 03.02.2023 per Mail zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Er erläutert, dass in der Vergangenheit größere Projekte bei der Punktevergabe automatisch im Vorteil waren, dies wurde optimiert. Herr Kistner empfiehlt, die Auswahlkriterien so zu beschließen, diese

dann zukünftig anzuwenden und - sollten dann Anpassungen nötig sein - diese per Beschluss umzusetzen. Hierzu werden keine weiteren Fragen oder Ergänzungen *vorgebracht (siehe Abbildung Seite 33 - 41 der Präsentation)*. Die Punktezahl definiert eine „Standard- oder Premiumförderung“. Für „finanzschwache“ Gemeinden erhöht sich der Fördersatz um weitere 10%. Auf Nachfrage wird beantwortet, dass die Einordnung nach dem Nivellierungssatz des Landes erfolgt. Voraussetzung ist immer das Erreichen der Mindestpunktzahl.

Die Vorsitzende erläutert, dass erst die konkrete Anwendung der Auswahlkriterien im ersten Förderaufruf Aufschluss über die Praktikabilität geben wird.

Herr Homann fragt an, ob es auch halbe Punkte in der Bewertung geben kann - dies wird von der Vorsitzenden verneint.

Frau Zilles berichtet über den bisherigen Bewertungsablauf – hierbei setzt sich die Vorbewertungsgruppe sehr intensiv mit den Inhalten der Projektanträge auseinander und vergibt die Punkte als Vorschlag für die LAG. Im Plenum werden dann die endgültigen Bewertungen festgelegt.

Beschlussfassung

Den Auswahlkriterien für LEADER-Vorhaben in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt. Die Auswahlkriterien werden der Bewilligungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Werden durch die Bewilligungsbehörde Änderungen vorgegeben, so werden diese vorgenommen.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- ***Öffentliche Verwaltung:*** 7
- ***WiSo-Partner:*** 9
- ***Zivilgesellschaft:*** 9

Abstimmungsergebnis:

- ***ja:*** 25
- ***nein:*** 0
- ***Enthaltung:*** 0

Informativ: Zuwendungssätze der LAG Hunsrück – *(siehe Abbildung Seite 43 der Präsentation)*

8. Festlegung des indikativen Finanzplans der LAG Hunsrück

Achim Kistner zeigt zunächst, wie sich die Mittelflüsse von den entsprechenden Stellen bis hin zu den einzelnen Projekten bewegen. Dann stellt er den Anwesenden den indikativen Finanzplan der LAG Hunsrück (gemäß den Vorgaben durch das Land und nach Gewichtungen und Berechnungen der Geschäftsstelle) vor. Die Übersicht *(siehe Abbildung Seite 44 der Präsentation)* zeigt, welche Art von Geldern (kommunale, Landes-, ELER-, GAK-Mittel) für welche Handlungsfelder und in welchem zeitlichen Kontext sie eingesetzt werden sollen.

Sandra Zilles informiert hier die Anwesenden darüber, dass bei jeder Sitzung die Herkunft der Mittel je Projekt erläutert wird.

Beschlussfassung

Dem indikativen Finanzplan der LAG Hunsrück für den Förderzeitraum wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Interessenskonflikte: keine**Teilnahme an der Beschlussfassung:**

- **Öffentliche Verwaltung:** 7
- **WiSo-Partner:** 9
- **Zivilgesellschaft:** 9

Abstimmungsergebnis:

- **ja:** 25
- **nein:** 0
- **Enthaltung:** 0

Um 18.10 Uhr wird die Sitzung für eine kurze Pause unterbrochen. Die Sitzung geht um 18.25 Uhr weiter. Herr Cyfka verlässt die Sitzung. Damit ändert sich die Anzahl der Teilnehmenden auf 24 Anwesende, davon 6 Öffentliche und 18 Nicht-Öffentliche Vertreter*innen.

9. Benennung zweier Ansprechpartner der LAG Hunsrück für den Förderzeitraum 2023 bis 2027

Sandra Zilles informiert die LAG-Mitglieder, dass die Vorsitzende und der Geschäftsführer gegenüber dem Land als offizielle Ansprechpartner benannt werden sollten.

Fragen werden hierzu keine gestellt.

Beschlussfassung

Sandra Zilles und Achim Kistner werden als Ansprechpartner der LAG Hunsrück der Verwaltungsbehörde und der Bewilligungsbehörde benannt.

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung:** 6
- **WiSo-Partner:** 9
- **Zivilgesellschaft:** 9

Abstimmungsergebnis:

- **ja:** 24
- **nein:** 0
- **Enthaltung:** 0

10. Übernahme der Rechtsgeschäfte der LAG Hunsrück im Förderzeitraum 2023 bis 2027 durch den Regionalrat Wirtschaft

Die Vorsitzende erläutert den Mitgliedern die bisherige Konstellation. In Rheinland-Pfalz hat es sich bewährt, den Aktionsgruppen weitgehende Freiheiten bei der Umsetzung des LEADER-Ansatzes zu gewähren. So ist auch die Rechtsform der LAG nicht (wie in vielen anderen Bundesländern) vorgegeben. Auch das Regionalmanagement und die Geschäftsstelle können unterschiedlich gestaltet werden. Sowohl eine Inhouse-Vergabe des Regionalmanagements als auch die Vergabe an ein externes Büro (wie auch Mischformen) sind möglich.

Es wird vorgeschlagen, die Konstellation wie bisher beizubehalten und den Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e. V. mit der Übernahme der Rechtsgeschäfte und dem Regionalmanagement zu betrauen.

In der Geschäftsstelle arbeiten aktuell drei Personen im LEADER-Bereich mit zusammen 1,1 Stellenanteil. Künftig sollen laut Land 1,5 Stellen angesetzt werden. Der ReWi beabsichtigt, einen Ausbildungsplatz für eine/n Kauffrau/-mann für Bürokommunikation zu schaffen und die Person auch mit Aufgaben für die LAG zu beauftragen.

Der Vorstand des ReWi hat bereits zugestimmt, dass der Verein auch weiterhin diese Aufgaben wahrnimmt und eine Ausbildungsstelle einrichtet.

Fragen werden keine gestellt.

Beschlussfassung

Der Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e. V. wird mit der Führung der Rechtsgeschäfte, dem Betrieb der Geschäftsstelle und der Umsetzung des Regionalmanagements der LAG Hunsrück beauftragt.

Der Geschäftsführer des Regionalrats fungiert zugleich als Geschäftsführer der LAG Hunsrück.

Der Regionalrat Wirtschaft verpflichtet sich, die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- ***Öffentliche Verwaltung:*** 6
- ***WiSo-Partner:*** 9
- ***Zivilgesellschaft:*** 9

Abstimmungsergebnis:

- ***ja:*** 24
- ***nein:*** 0
- ***Enthaltung:*** 0

11. Einsatz von projektunabhängigen kommunalen Mittel zur Kofinanzierung des Regionalmanagements

Achim Kistner informiert die Anwesenden zu diesem Punkt. Gemäß der Vorgabe des Landes müssen (wie auch in der vergangenen Periode) die am LAG-Gebiet beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften für den Förderzeitraum einen Betrag bereitstellen, der 10% der ELER-Mittel entspricht. Diese wurden bereits seitens der betreffenden Kreise bzw. Verbandsgemeinden zugesagt (s. TOP 3. a).

Das Regionalmanagement wird künftig mit 80 % aus ELER-Mitteln gefördert. Der Eigenanteil ist von der LAG zu stellen. Es wird vorgeschlagen, dieses Eigenanteil aus den projektunabhängigen kommunalen Mitteln zu entnehmen. Ein sparsamer Umgang mit den Mitteln ist dabei gewährleistet.

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschlussfassung

Die Kofinanzierung des Regionalmanagements der LAG Hunsrück im Förderzeitraum wird aus den projektunabhängigen kommunalen Mitteln bereitgestellt.

Zuwendungsanträge auf Förderung des Regionalmanagements (Personal- und Overheadausgaben) werden zu gegebener Zeit eingereicht.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung:** 6
- **WiSo-Partner:** 9
- **Zivilgesellschaft:** 9

Abstimmungsergebnis:

- **ja:** 24
- **nein:** 0
- **Enthaltung:** 0

12. Übernahme der Aufgaben der „alten“ LAG Hunsrück und des Regionalmanagements 2014 bis 2022

Achim Kistner führt aus, dass das Land zwei Möglichkeiten in den Raum gestellt hat, wie der Übergang zwischen den beiden Förderperioden seitens der LAGn gestaltet werden kann. Entweder die „alte“ und die „neue“ LAG arbeiten parallel oder die „alte“ LAG beschließt, dass das Entscheidungsgremium der neuen LAG die entsprechenden Aufgaben der alten LAG ebenfalls wahrnimmt. Diese Option ist auch dann möglich, wenn sich die Gebietskulisse ändert.

Auf Empfehlung der Geschäftsstelle hat die LAG 2014 bis 2022 beschlossen, alle Aufgaben abzugeben, zumal der weitaus überwiegende Teil der Mitglieder ohnehin sowohl der alten, als auch der neuen LAG angehört. Formal wird die alte LAG erst aufgelöst, wenn der Förderzeitraum 2014 bis 2022 abgeschlossen ist, was aufgrund der Regelung „n + 3“ erst nach dem Jahr 2025 der Fall sein wird.

Alle künftigen Entscheidungen, die den alten Förderzeitraum betreffen, können nach dem erfolgten Beschluss von der neuen LAG getroffen werden, sofern diese der Übernahme ebenfalls zustimmt.

Für das Regionalmanagement ist die Situation so, dass es noch bis zum 30.06.2023 über die alten Fördermittel und projektunabhängigen Gelder ausfinanziert ist. Das Land gibt vor: „Das alte Regionalmanagement kann im Auftrag der alten LAG im begrenzten Umfang (weniger als 50% des Arbeitsumfangs eines Quartals) auch vorbereitende Maßnahmen für die neue LAG (z.B. Konzeption Förderaufruf, Geschäftsordnung, Auswahlkriterien) und die Umsetzung/Begleitung ehrenamtlicher Bürgerprojekte und Regionalbudget-Vorhaben unterstützen.“

„Das neue Regionalmanagement kann - nach Beschluss der alten LAG - im Auftrag der neuen LAG im begrenzten Umfang (weniger als 50% des Arbeitsumfangs eines Quartals) die Betreuung alter Vorhaben übernehmen (z.B. Ex-post-Bewertung, Regionalbudget, Ehrenamtliche Bürgerprojekte, Kooperationsvorhaben).“

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschlussfassung

Die neue LAG übernimmt alle ihr von der alten LAG Hunsrück (2014 bis 2022) übertragenen Aufgaben. Dazu zählen u. a. die Auswahl von Vorhaben für eine Förderung, der Abschluss von Kooperationsverträgen bzw. -vereinbarungen, die Evaluierung des Förderzeitraumes 2014 bis- 2022,

die Verantwortung für die Geschäftsführung und das Regionalmanagement sowie die Kommunikation mit Dritten.

Das bestehende Regionalmanagement übernimmt - bis zur Einrichtung eines neuen Regionalmanagements - vorbereitende Maßnahmen für die neue LAG (z.B. Konzeption Förderaufruf, Geschäftsordnung, Auswahlkriterien) und setzt die ehrenamtlichen Bürgerprojekte und Regionalbudget-Vorhaben um und begleitet diese.

Das neue einzurichtende Regionalmanagement wird mit der Betreuung alter Vorhaben (z.B. Ex-post-Bewertung, Regionalbudget, Ehrenamtliche Bürgerprojekte, Kooperationsvorhaben) beauftragt.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung:** 6
- **WiSo-Partner:** 9
- **Zivilgesellschaft:** 9

Abstimmungsergebnis:

- **ja:** 24
- **nein:** 0
- **Enthaltung:** 0

13. Formierung eines Teams zur Vorbewertung eingegangener Projektsteckbriefe bzw. -anträge

Die Vorsitzende erläutert die Aufgaben des „Vorbewertungsteams“. Eine wichtige Aufgabe der LAG ist es, Vorhaben für eine Förderung auszuwählen. Dies geschieht im Falle der LAG Hunsrück immer durch das Plenum (in anderen LAGn gibt es ein gesondertes Entscheidungsgremium wie einen Vorstand oder eine Steuerungsgruppe). Um die Entscheidungsfindungen während der Sitzungen vorzubereiten, soll, wie im vergangenen Förderzeitraum, ein Vorbewertungsteam eingerichtet werden. Dieses erarbeitet im Vorfeld der Entscheidung Vorschläge für die Punktvergabe anhand der festgelegten Auswahlkriterien. Diese Vorschläge werden in der LAG-Sitzung nach der Präsentation der Projekte besprochen und die LAG fällt dann die abschließenden Entscheidungen.

Es existieren keine Vorgaben des Landes, dass ein solches Team eingerichtet werden soll und wie es zu besetzen ist. Die Geschäftsstelle empfiehlt aber die Besetzung mit Vertreter*innen aus allen drei Bereichen „öffentliche Verwaltung“, „Wirtschafts- und Sozialpartner“ sowie „Zivilgesellschaft“.

Bisher gehörten dem Team an:

- Harald Geiß (WiSo)
- Ramona Jakubowski (Öffentlich)
- Gabriele Kothe (Zivilgesellschaft)
- Christiane Lay (Zivilgesellschaft)
- Sandra Zilles (Öffentlich)

Frau Kothe und Herr Geiß haben bereits signalisiert, dass sie gerne weiter im Vorbewertungsteam mitwirken würden.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden bestätigen Frau Lay und Frau Jakubowski ihre Bereitschaft, weiterhin dabei zu sein. Herr Dillig ist ebenso bereit dabei zu sein, allerdings als Vertreter, falls nicht alle im Vorbewertungsteam erreichbar sind.

Beschlussfassung

Die LAG beschließt die Installierung eines Teams zur Vorbewertung von Vorhaben und Kleinstprojekten. Dem Vorbewertungsteam gehören an:

Harald Geiß (WiSo)

- **Ramona Jakubowski (Öffentlich)**
- **Gabriele Kothe (Zivilgesellschaft)**
- **Christiane Lay (Zivilgesellschaft)**
- **Sandra Zilles (Öffentlich)**

Daniel Dillig (Vertreter, WiSo)

Interessenskonflikte: Herr Geiß, Frau Jakubowski, Frau Lay, Frau Zilles, Herr Dillig

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung: 4**
- **WiSo-Partner: 8**
- **Zivilgesellschaft: 7**

Abstimmungsergebnis:

- **ja: 19**
- **nein: 0**
- **Enthaltung: 0**

14. Jahresbericht und Evaluierung der LAG Hunsrück 2022

Herr Kistner informiert die LAG Mitglieder über die Evaluierung gemäß den Vorgaben von EU, Land, LAG und der Entwicklungsstrategie. Neben den Jahresberichten (2015/16 bis 2022) war auch eine Halbzeitevaluierung (bis einschließlich 2018) vorzulegen und es ist eine Schlussevaluierung (2014 bis 2023) durchzuführen.

Inhalte dieser Evaluierungen sind die Bewertungen:

- der Arbeit von LAG und Regionalmanagement (Organisation, Gebietskulisse, Entscheidungsprozesse, Geschäftsordnung, Aktivitäten/Aktions- und Kommunikationsplan, Öffentlichkeitsarbeit, Selbstbewertung durch die LAG und Bewertung durch die Antragsteller*innen)
- der Projekte/Projektarten,
- der Umsetzung der LILE (Handlungsfelder und Entwicklungsziele, SMART-Handlungsziele, Mitteleinsatz)

Die Ergebnisgrafiken siehe Abbildung Seite 56-62 der Präsentation.

Der Entwurf von Jahresbericht und Evaluierung der LAG Hunsrück 2022 wurde den designierten LAG-Mitgliedern mit der Sitzungseinladung per E-Mail am 23.01.2023 zur Verfügung gestellt.

Fragen werden hierzu keine gestellt.

Beschlussfassung

Die LAG beschließt den Jahresbericht und die Evaluierung der Hunsrück 2022 in der vorgelegten Form.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- ***Öffentliche Verwaltung:*** 6
- ***WiSo-Partner:*** 9
- ***Zivilgesellschaft:*** 9

Abstimmungsergebnis:

- ***ja:*** 24
- ***nein:*** 0
- ***Enthaltung:*** 0

Herr Döbell verlässt die Sitzung. Damit ändert sich die Anzahl der Teilnehmenden auf 23 Anwesende, davon 5 Öffentliche und 18 Nicht-Öffentliche Vertreter*innen.

15. Laufende und bevorstehende Förderaufrufe

Achim Kistner berichtet und informiert nun über die aktuellen Förderaufrufe:

a. FLLE 2.0 (Land Rheinland-Pfalz)

Der 6. Förderaufruf des Landes aus Dezember 2021 wurde bis 30.06.2023 verlängert. Dieser wurde mit weiteren 4,5 Mio. € (3 Mio. € GAK-Kassenmittel 2023, 1,5 Mio. € Restmittel Innenstädte der Zukunft) ausgestattet. Es gelten dabei die landesweit einheitlichen Auswahlkriterien. Das Antragsverfahren läuft analog zu „normalen“ LEADER-Projekten. Die Zuwendungssätze betragen für „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ 40 %, für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen 40 % für Private und 70 % für Öffentliche und für Innenstädte der Zukunft gelten die Zuwendungssätze der LAG. Die Projektauswahl erfolgt durch die neue LAG. Es gelten zunächst die Regeln der alten Förderperiode.

Beispiele aus der LAG Hunsrück sind auf Folie 66 der Präsentation zu finden.

Frau Bonn stellt die Rückfrage, bis wann diese beantragten Projekte fertiggestellt sein müssen. Herr Kistner beantwortet dies mit ca. Mitte 2025, die Entscheidungen werden von der ADD getroffen und hängen von der Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel in den betreffenden Jahren ab. Hier sind Einzelfallklärungen nötig.

Herr Braßel verlässt die Sitzung. Damit ändert sich die Anzahl der Teilnehmenden auf 22 Anwesende, davon 4 Öffentliche und 18 Nicht-Öffentliche Vertreter*innen.

b. Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023 (LAG Hunsrück)

Die Umsetzung der Ehrenamtliche Bürgerprojekte erfolgt 2023 ein letztes Mal in der „alten“ LAG-Gebietskulisse. Die Fördermittel kommen aus dem Landeshaushalt (ab 2024 aus dem Finanzplan der LAG). Das aufgerufene LAG-Budget für Kleinstprojekte beträgt aktuell 30.000 € pro Jahr. Antragsteller

können sein: gemeinnützige Organisationen, Nichtregierungsorganisationen sowie Gruppen nicht organisierter Menschen.

Ausgeschlossen sind wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeiten von Unternehmen. Die Antragstellung erfolgt per einfachem Antrag bei der LAG. Dann erfolgt die Projektauswahl, die positive Zusage an den Antragsteller per Vertrag und dann erst kann mit der Umsetzung begonnen werden.

Bei der Förderung handelt es sich um eine Festbetragsförderung mit Zuschüsse bis max. 2.000 €. Die Bewerbungsfrist endet am 15. März 2023. Die Projektauswahl erfolgt durch die neue LAG.

Herr Neubauer – Antragsteller des Projektes „Gertruds Garten“ betritt den Raum.

c. Regionalbudget 2023 (LAG Hunsrück)

Der Förderaufruf „Regionalbudget 2023“ ist seit dem 02.02.2023 aktiv, die Einreichungsfrist endet am 29. März 2023. Die Umsetzungen erfolgen in der „alten“ LAG-Gebietskulisse. Die Fördermittel sind GAK-Mittel des Bundes (ab 2024 aus dem Finanzplan der LAG).

Kleinstprojekte bis zu einer Summe von bis 20.000 € netto können hier eingereicht werden.

Die Förderart ist niedrigschwellig und mit geringerem bürokratischem Aufwand verbunden. Das Antragsverfahren ist einfach – der Förderantrag mit den entsprechend nötigen Anlagen erfolgt an die LAG, danach die Projektauswahl, die positive Förderzusage erfolgt per Vertrag mit dem Antragsteller und dann kann die Umsetzung beginnen.

Die Zuwendungssätze sind die der LILE der alten LAG, die Projektauswahl erfolgt durch die neue LAG.

d. 1. Förderaufruf der LAG Hunsrück im neuen Förderzeitraum

Der erste LEADER-Förderaufruf bezieht sich auf Umsetzungen in der „neuen“ LAG-Gebietskulisse. Die finanziellen Mittel (Fördermittel) kommen dabei aus dem Finanzplan der LAG (Jahresscheiben 2023 und 2024). Die entsprechenden Zuwendungssätze sind in der „LILE“ der neuen LAG festgehalten.

Der Beschluss des 1. Förderaufrufes ist erst möglich nach Genehmigung der Geschäftsordnung und der Auswahlkriterien der LAG durch die ADD, vermutlich wird dies in der nächsten LAG-Sitzung am 18. April 2023 erfolgen.

16. NEU: Maßnahme 19.2, FLLE 2.0 Projekt Nr.113: „Gertruds Garten“, Dörth (Daniel Neubauer) - Vorstellung durch den Antragsteller

(Siehe TOP 15. a) Innerhalb des Förderaufrufs des Landes FLLE 2.0 hat Herr Neubauer ein Vorhaben mittels eines Projektsteckbriefes eingereicht. Es gelten die Bestimmungen des Landes-Aufrufes sowie die Regelungen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogrammes EULLE. Die Geschäftsstelle hat einen Bewertungsvorschlag anhand der landesweit einheitlichen Kriterien erarbeitet. Dieser wurde - neben dem Steckbrief - den LAG-Mitgliedern per Mail vom 03.02.2023 zur Verfügung gestellt worden.

Da das Vorhaben jedoch noch nicht hinsichtlich der genauen Kosten fixiert ist, wird noch kein Auswahlbeschluss gefasst.

Herr Neubauer stellt das Projekt vor.

• Projekt Nr. 113: Gertruds Garten“, Dörth (Daniel Neubauer)

Bei diesem Projekt geht es um ein 100 Jahre altes Fachwerkhaus mit Garten im Ortskern von Dörth. Das Haus wurde in der Familie mit Handwerkstradition weitergegeben. Der Umbau und die Änderung der Nutzungen wird im Zeitgeist, dabei aber mit ursprünglicher Handwerksqualität umgesetzt. Herr

Neubauer selbst ist Zimmerer, genauso wie es auch schon sein Opa war. Die Großtante Gertrud hatte früher eine Wirtschaft dort. Durch viele „Zaungespräche“ Dörther Einwohner*innen mit Herrn Neubauer ist der Wunsch entstanden, hier wieder einen Ort zu errichten, an dem eine offene Gemeinschaft entsteht, die daran interessiert ist, Kultur zu bewahren und neu zu denken.

Unter dem Motto „Altes bewahren – Neues verbinden“ soll in dem Gebäude ein Hofladen entstehen, in dem das selbstangebaute Gemüse aus dem Garten verkauft wird. Ein kleines Café soll als Treffpunkt dienen und den Hofladen eingliedern. Dazu gibt es einen Kreativraum und einen Yogaraum. Eine nachhaltige Gemeinschaft solle geformt werden für Menschen, die mitgestalten wollen. Regelmäßige Informationsabende, Workshops und Ausstellungen können dort stattfinden, die den Fokus auf eine natürliche Lebensweise und einer lebenswerten Region in Gemeinschaft schärfen wollen. Dem drohenden Zerfall der Gemeinschaften in Dörfern soll mit diesem Vorhaben wieder entgegengesteuert werden.

Willkommen sind auch Kinder und Jugendliche, die ihren Ideen und ihrer Neugier an einer natürlichen und regionalen Entwicklung freien Raum lassen können und so lernen, die Zukunft mitzugestalten. Die Gäste der Ferienwohnung des Obergeschosses haben in dem Haus die Möglichkeit auf einen Austausch mit Gästen des Cafés und den Bewohnern aus dem Dorf. Büros im unteren Teil des Hauses sollen als Coworking-Spaces genutzt werden, ebenso als Büro für den Eigentümer.

Frau Dittrich fragt nach, ob es sich bei der Antragstellung um eine Anschubfinanzierung handeln soll? Dies bestätigt Herr Neubauer und erklärt, dass die Folgekosten von den Einnahmen des Hauses getragen werden sollen.

Herr Kistner erläutert den anwesenden LAG-Mitgliedern, dass dieses Projekt sowohl als LEADER- als auch zur FLLE 2.0 Förderung eingereicht werden könnte, dass aktuell aber noch keine LAG-Förderaufruf offen ist. Die Kosten liegen noch nicht vor und müssen vom Antragsteller noch nachgereicht werden. Das Projekt wird – im Falle einer positiven Zusage – mit einer Zweckbindungsfrist von 12 Jahren versehen.

Herr Homann hinterfragt den Einsatz von alternativen Energien? Herr Neubauer plant eine Photovoltaikanlage, zwei eigene Kleinwindräder und einen neuartigen „Salzspeicher“ für den Strom.

Herr Benke fragt nach dem Fördersatz, der hier greifen würde? Herr Kistner beantwortet dies mit 40%, allerdings wird aufgrund der De-minimis-Regelung die Förderung auf 200.000 EUR gedeckelt sein. Herr Neubauer beantwortet die Rückfrage, was aus dem Projekt werden würde, falls es keine Förderung erhält, mit der Info, dass er dann daraus Wohnraum schafft.

Frau Zilles wirft ein, dass genau für solche mutigen und innovativen Projekte, gerade auch von jungen Menschen, die LEADER-Förderung ein guter Weg ist.

Weiterhin informiert sie die Anwesenden, dass dies hier heute die „Projektvorstellung“ war, aufgrund noch nachzureichender Unterlagen (Kostenplanung) wird im Umlaufbeschluss darüber abgestimmt.

Herr Weinand fragt den Antragsteller, wie dieses Projekt im Ort angenommen wird? Herr Neubauer kann hier von vielen positiven „Zaungesprächen“ berichten, die ihn animiert haben, dieses so zu planen, auch aus der Absicht heraus, die Tradition der Tante fortzuführen.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Präsentation und verabschiedet den Antragsteller. Herr Neubauer verlässt den Raum.

Nach Vorlage des vollständigen Projektsteckbriefes inklusive der Kostenschätzung kann eine Beschlussfassung über die Auswahl im Umlaufverfahren erfolgen.

17. Aussprachen, Verschiedenes

Herrn Kistner spricht die anwesenden Mitglieder an, ob Interesse an einer Mitarbeit in einem zukünftigen „Jugendprojekt“ besteht, desgleichen für das Schwerpunktthema „Ehrenamt“. **Interessierte können sich gerne bei der Geschäftsstelle melden.**

Des Weiteren informiert er, dass das LEADER-Projekt „SoLaWi – Wasseranschluss“ der Familie Tatsch-Fink aus Hottenbach zum DVS-Wettbewerb „Gemeinsam stark sein“ angemeldet wurde und in der aktuellen Broschüre der DVS auch veröffentlicht ist. Leider reichte es im Wettbewerb nicht für einen der drei vorderen Plätze.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

18. Schlussworte der/des Vorsitzenden

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen für die disziplinierte Teilnahme und das Interesse sowie für das Verständnis für die Verwendung von vielen Abkürzungen, die im Laufe der Zeit besser verständlich sein werden. Sie verabschiedet alle Mitglieder und verweist auf die nächste Sitzung, die vermutlich im April 2023 stattfinden wird.

Die Sitzung endet um 19.30 Uhr.

Simmern, den 23. Februar 2023



(Sandra Zilles)
Vorsitzende



(Achim Kistner)
Protokollführer